

Kaplaneien am Stifte Beromünster 1268-1420

Autor(en): **Lütolf, Konrad**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **79 (1924)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117716>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

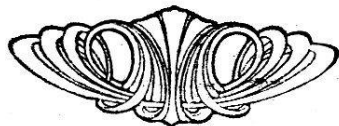
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kaplaneien
am Stifte Beromünster

1268—1420.



Von
Konrad Lütolf.

Vom Mutter-Gottes-Altar haben wir in der Zeitschrift für schweizerische Geschichte II 466 bereits gelesen, daß er am 27. Juni 1172 mit einer Pfründe ausgestattet worden sei, dabei freilich zweifelhaft ist, ob der Pfründinhaber nicht zugleich Chorherr sein konnte. Am 13. Oktober 1314 verkaufte der Kaplan zur Mutter Gottes, Rudolf von Bern, sein Pfrundgut Aspe bei Neuenkirch, das ihm jährlich 8 Schilling eintrug, um 16 Pfund neue Zofinger Pfennige mit Zustimmung unseres Stiftes an das Frauenkloster Neuenkirch. Damals hatte also ein Kaplan diese Pfründe, schon 1304.

Am 30. August 1304 verkauft die Familie v. Ruda an die Pfründe Unserer Lieben Frau ein Gut in Gränikon um 52 Pfund Häller, welches jährlich 8 Stück = 40 Schilling eintrug und bebaut wurde von Rudolf Schmid, Walter von Heitersberg und seinem Sohne C. und Rudolf von Schnarrwil. Der Kaplan des Mutter-Gottes-Altars hieß Rudolf. Die Familie v. Ruda bestand aus Anna, Mutter, den Söhnen Ulrich, Hartmann, Marquard und Johannes und den Töchtern Katharina und Margareta. Vater Ritter Marquard war gestorben. Zeugen waren Propst Ulrich v. Landenberg, die Chorherren C. v. Landenberg, Jakob v. Büttikon, Peter von Münster, Gerung von Säckingen, Dietrich Schnyder und mehrere andere Glaubwürdige.

Seit den großen Schädigungen des Stiftes durch die Grafen v. Kyburg und Habsburg 1217—26 konnten die Chorherren längere Zeit nur mehr in kleiner Zahl am Stifte selbst residieren und dadurch war der Gottesdienst in seiner altgewohnten Feierlichkeit gefährdet, um so mehr, als von den wenigen anwesenden Chorherren noch einige nur Diakonen oder Subdiakonen, nicht Priester waren. Darum hielten sich in der zweiten Hälfte des 13. und der

ersten des 14. Jahrhunderts die „grauen Brüder“ (Augustiner) und die Dominikaner und Franziskaner in eigenen Häusern in Münster auf und nahmen Stellvertretungen für die Chorherren an. Gleichzeitig mehrten sich die Kaplaneien, bis die Ordensleute überflüssig und ohnehin ihre Wohnungen 1352 von den Eidgenossen zerstört wurden und blieben.

1268 kaufte unser Chorherr Archidiakon Burkard v. Winon den Groß- und Kleinzehnten von Schwarzenbach von den Herren von Krenkingen und vereinigte diese Kirchenrechte mit dem Gruftaltar zu S. Mauriz bzw. einer Kaplanei daselbst am Stifte, davon näher abgehandelt werden soll im Kapitel über den Besitzstand unseres Stiftes, bzw. dessen Inkorporationen.

1269 stiftete unser Chorherr Berchtold, Leutpriester in Säckingen, die Kaplanei zu S. Nikolaus und Verena, einer neuen Kapelle, der heutigen Chorherrensakristei, und übertrug sie an Berchtold von Gachnang. Es wurde ihm aufgetragen vorab die hl. Messe dreimal in der Woche, nämlich am Montage für die Seelen des Stifters und seiner Eltern und alle armen Seelen, am Mittwoch von den hl. Patronen Nikolaus und Verena abwechselnd, am Samstage zu Ehren der allerseligsten Jungfrau zu lesen, ferner dem Stiftsgottesdienst und dem Chorgebete beizuwohnen, außer bei Krankheit oder berechtigter Abwesenheit; 8—15 Tage Ferien gab auf begründetes Ersuchen der Kustos oder Kellermeister oder Kammerer. Den Pfründner zu wählen hatte der Stifter, solange er lebte, dann der Kustos, nach einem Monate Verzug der Propst und nach einem weitem Monate der Bischof von Konstanz. Schon 1266 hatte Berchtold dafür 2 Schupposen in Witelingen und 2 in Roggliswil vom Ritter Ulrich von Roggliswil um 35 Pfund gekauft.

Am 27. Jänner 1273 fand ein Tausch zwischen unserm Stift und dem Säckinger Leutpriester Berchtold um Güter

in Oltingen gegen Zinse von Togelzwil statt, die der obgenannten Kapelle zu S. Nikolaus fortan gehören sollen. Jene Oltinger Güter kommen nun an die Kirche Säkingen für die Jahrzeit des Chorherrn Schweiger, der dort begraben ist, und der Kaplan zu S. Nikolaus gibt jährlich 10 Schilling für die Jahrzeit Schweigers am Stifte; davon sollen 7 Schilling an die teilnehmenden Chorherren, 1 an die Pfründner und 2 an die Armen verteilt werden.

1272 stiftete Chorherr Ulrich von Arburg die Kaplanei zu S. Johann Baptist und Evangelist mit 5 Pfund Einkünften. Darauf übertrugen ihm Propst Rudolf v. Froburg und Kapitel die Kollatur und er wählte den Priester Hugo unter der Verpflichtung zur Residenz und Anteilnahme an Stiftgottesdiensten und Chorgebet (Ferien 6—7 Tage) und wöchentlich 2 heiligen Messen, einer zu beiden S. Johannes und einer zu S. Gall und Arbogast; er kann eine auch abwechseln mit einer zur Mutter Gottes oder dann drei lesen; er darf keine Seelsorge übernehmen, um immer dem Stifte zu dienen. Der Stifter wählt, solange er lebt, darauf der Kustos und nach einem Monate Verzug Propst und anwesende Chorherren und nach einem andern Monate Verzug der Bischof von Konstanz. Hier werden auch die Güter der Kaplanei in Ebnet, Wiggen, Winikon, Langnau, Krumbach und Hunzikon aufgezählt, von denen jene 5 Pfund Einkünfte erflossen und die unter die Vogtei des Stiftspropstes gestellt wurden, dafür die sieben Bauern dem Propste je 1 Huhn und 1 Viertel Hafer zinsten; dazu kamen schon am 28. Mai 1261 vom Freien Werner v. Attinghausen die Schenkung einer Schuppe in Aesch mit 1 Malter Weizen Ertrag und 5 Malter Dinkel und ein Schwein und täglich ein halber Stauf Wein aus Stiftsspeicher und Keller, und von Niederadiswil 8 Viertel Dinkel und Hafer für Altarbeleuchtung.

In der Zeit zwischen 1274 und 1326 verzeichnete Kaplan Hugo zu S. Johann das Einkommen seiner Pfründe. Es erscheinen hier noch weitere Schenkungen: eine Schup-

pose in Walde vom Stiftsschullehrer Peter um 1275, 2 Mütt Dinkel und Hafer von Aeckern in Neudorf, gegeben von Berchtold Murer für Altarbeleuchtung, ab einer Hube in Elmenringen 1 Malter Dinkel und 1 Pfund Wachs, 1 Schilling aus einer Schenkung von B. von Zofingen, von den Jahrzeitstiftungen Ulrichs v. Arburg monatlich ein Chorherrenanteil, von der des Hugo v. Jegisdorf an den Gedächtnistagen je 1 Viertel Weizen, für die Jahrzeit der Frau Ita Schnider von einem Gut in Kulm 6 Pfennige Zins, um 1300 $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs von den Aeckern einer Witwe von Eich in Wile, die Hälfte des Waldes in Wile, vom Erblehen des Meisters H. von Erlösen in Wile 4 Viertel Dinkel, in Oberadiswil vom Erblehen der Familie in der Gassen 4 Pfennige Zins, vom Erblehen des Arnold Trutmann in Neudorf 4 Pfennige Zins.

Kaplan Hugo zu S. Johann zeigt uns auch erstmals, wie einträchtig damals Kapläne und Chorherren in Geschäften zusammenwirkten, indem er am 29. Jänner 1282 zu Luzern mit Kustos Ulrich v. Landenberg und den Chorherren Kellner Arnold v. Rynach und Nikolaus v. Malter, Kirchherr zu Eich, Zeuge bei der Vergabung der Kirche Neuenkirch durch Johann v. Küßnach und seine Familie zur Stiftung des dortigen Frauenklosters war.

Am 23. August 1305 bekam der Altar zu S. Johann vom Bischofe von Konstanz einen Ablass von 40 Tagen je auf die Feste der beiden hl. Johannes, Täufer und Evangelist, Gall und Arbogast als der Patrone und das Gedächtnis der Altarweihe mit Oktav: für die andächtigen Besucher.

Am 4. Juli 1362 bescheinigt unser Propst Jakob von Rynach wieder eine Vergabung an die S. Johannes-Kaplanei. Frau Richi Maler schenkt durch ihren Vogt Rudger v. Säckingen die Giegenegg, ihr Erblehen vom Stift, das 3 Schilling Zins an den Stiftskeller schuldet, auf Ableben ohne Leibeserben an den Altar zu S. Johann; dessen Pfründner soll auf ihre Jahrzeit den Stiftskaplänen

4, den Armen 2 und dem Stifte die 3 Schilling zinsen und das Uebrige selber nutzen.

Am 11. Jänner 1375 endlich verkaufte Eberhard von Straß, unser Kustos, namens seines Amtes, dem Johann Krepsinger, Kaplan zu S. Johann, zuhanden dieser Pfründe die Hälfte eines Hauses samt Garten und Höflein, die jährlich ins Feudum Chorherrn Heinrichs v. Sursee 32 Zofinger Pfennige und 2 Fasnachthühner lieferten und oberhalb des Kustoreibrunnens und neben dem Pfrundhause zu S. Magdalena lagen. Der Kauf erfolgte um 35 Pfund Pfennig Stebler und die Hälfte einer Scheune an der Winon, deren andere Hälfte schon der Kustorei gehörte. Nach dem Tode des Johann Krepsinger hat ein Kaplan zu S. Johann jährlich 1 Mütt Weizen zu geben zur Verteilung unter die Chorherren und Kapläne an der Jahrzeit des Hesso Winman und Frau und Kinder, die am 19. Juni gehalten wird. Zeugen waren die Chorherren Johann v. Schinon und Ulrich Phung und Kaplan Diethelm v. Veltheim und des Eberhard Diener Trukstro. Der Kustos und Heinrich v. Sursee stiegelten.

Die Leutpriesterrei zu S. Stephan war schon von Anfang an da, aber wohl mit einer Chorherrenpfründe verbunden. Um 1274 dann wurde am Altar zu allen Heiligen für den Leutpriester eine Pfründe errichtet, und am 16. März 1274 festgelegt, daß er auch alle die zu beerdigen habe, die in der Stiftskirche beerdigt zu werden wünschen, sowie daß er die dafür bestimmten Opfergaben der Frühmesse erhalten soll, wenn es nicht jemand antrifft, durch den den Chorherren gewohnheitsmäßig Brot und Wein zuteil wird; in diesem Falle soll der besagte Kaplan nach dem Evangelium der Frühmesse, die am Hochaltare gelesen wird, eine eigene Messe beginnen. In der Jahrzeitstiftung Heinrichs v. Sursee an unserm Stifte wurde erstmals dem verkündenden Leutpriester zu S. Stephan 1 Schilling zugewiesen (25. Mai 1294). Anno 1402, den 25. September, machte Johannes Wenslinger, Kaplan zu

allen Heiligen, eine Vergabung für das Fest der hl. Dornenkrone U. H. Jesu Christi am Tage nach hl. Kreuzes-Auffindung mit einem Gut bei Rynach-Menzikon, das jährlich 2 Mütt Hafer, 1 Bock zu 7 Schilling, 6 Hühner und 60 Eier zinsset, welche Zinse unter die Chorherren verteilt werden sollen, die an Vespern und Hochamt teilnehmen.

Gewiß, nachdem die Chorherren 1223/27 wieder an das so arg beschädigte Stift zurückkehrten und den Gottesdienst wieder aufnahmen, war es des Propstes erste Angelegenheit, ein Notkirchlein zu errichten, und er tat es zu Ehren der hl. Peter und Paul, die durch den Papst ihn und das Stift so mächtig beschützten gegen Gewalt in den Schutzbriefen von 1218 und 1223. Eine frühere Notwendigkeit oder Tatsächlichkeit einer Kollatur des Propstes über eine Kapelle zu S. Peter und Paul können wir nicht finden. Offenbar auch verwaltete die neue Kapelle für die Chorherrn und die Bauleute des Stiftes zuerst ein Chorherr namens des Propstes 1279, sodann am 13. Februar vereinigte der Propst Dietrich v. Hallwil diese Pfründe mit der neu vom Chorherrn Hugo v. Jegisdorf gegründeten Kaplanei zu S. Katharina zu einer solchen von S. Peter und Katharina unter der Kollatur des Hugo, dem nach seinem Tode der Propst nachfolge oder für den Fall, daß er nicht innert einem Monate wähle, das Stiftskapitel.

Am 4. Jänner 1285 verzichtete Johann von Wile vor Dekan Ulrich und Johann v. Büttikon, Chorherren am Stifte Zofingen, und Peter von Huoben, Pfründner daselbst, und Johann Sigrüst in die Hand Peter Sigrüsts, des neuen Kaplans zu S. Peter und Katharina in Münster, mit Zustimmung des Kapitels unseres Stiftes, auf sein Erb-lehen, in Wile und Blasenberg gelegen, zu Gunsten der besagten Kaplanei.

Dieser Pfründner Peter in Münster bekam schon im folgenden Jahre Prozeß. Ritter Ulrich v. Signau, Kuno

von Bernstos und seine Söhne und Johannes, Diener der Frau an der Mur, wurden vor Gericht geladen zur Verantwortung über die Klage Peters, und zwar von Propst Ulrich v. Landenberg und Chorherr Walter v. Veltheim in Münster im Auftrage des Kustos Heinrich von Konstanz am 22. November 1286, bzw. in Münster am 6. September 1287. Die Klage scheint keine weitem Folgen gehabt zu haben. Wir sehen aber hier einen neuen Propst tätig. Dietrich v. Hallwil starb am 1. August 1285. Wir werden von ihm noch weiter unten lesen. Sein Nachfolger wurde Kustos Ulrich v. Landenberg aus dem Hause der S. Galler Ministerialen.

Am 23. April 1288 verkauft die Familie Frieso von Sursee und Burgdorf aus dem S. Katharina-Altar in Münster eine Schuppose in Sursee bei der Stadtmauer und ein Gut in Eich um 44 Pfund gewöhnlicher Münze. Ritter Johannes v. Büttikon vermittelte den Verkauf in Sursee unter Zeugenschaft der Ritter Mathias und Jakob v. Schenkon, Hartmann v. Iffental, Konrad v. Reitnau und des Meyers Heinrich von Zofingen. Abgeschlossen wurde der Verkauf in Burgdorf und Zeugen waren dort H. Truchseß v. Froburg, Werner Nünlist, Jakob von Safenwil, Uzelin Werdin, D. von Erolzwil, Ulrich Wichtra und viele andere Glaubwürdige.

Am 31. Juli 1289 verkauft unser Stift der Katharinenpfründe 3 Schupposen in Meisterschwand, Lehen des Bauern Kindeler und Rudolf in Kilchhofen um 45 Pfund Pfennige; Kaplan Peter Sigrist, schon genannt, zahlt dazu als Erblehenszins jährlich — ebenso je der Nachfolger — auf S. Katharinen 21 Pfennige an den Kellermeister unseres Stiftes; dieses selbst legte die Kapitalsumme für die Weinberge in Auggen aus.

Am 17. August 1289 verkaufte unser Kaplan Peter zu S. Katharina um 40 Pfund 2 Schupposen in Neudorf an den Bebauer Walter Göwo und kauft 3 Schupposen in Meister-

schwand um 45 Pfund von unserm Propst und Kapitel ab; Walter und seine Frau Emma und ihre Kinder zahlen jährlich für das Erblehen auf S. Michael im Herbst 1 Schilling; bis eines der Kinder außer Genossame bewirkt, daß der fremde Eheteil am Erblehen nicht teil hat. Zeugnis geben die bereits genannten Chorherr Walter v. Veltheim, Kaplan Hugo und Arnold Trutmann und der Kleriker Gerung von Säckingen, sowie Dietrich von Eigisdorf und Andere.

Wieder an die Kaplanei zu S. Peter und Katharina vergabte deren Inhaber Diethelm von Eichiberg sein Gut von Eichiberg in Lütwil mit 5 Mütt Weizen und 10 Schilling gewöhnlicher Münze an jährlichen Einkünften am 15. Januar 1305. An des Stifters Jahrzeit soll der Kaplan den an Vigil, Messe und Gräberbesuch teilnehmenden Chorherren 3 Viertel Weizen an Brot und 3 an Wein verteilen; und den Armen 3 Viertel an Brot soll der Stifstkämmerer geben, und der Kaplan wiederum den teilnehmenden Kaplänen 3 Viertel an Wein. Würde mit der Zeit diese Kaplanei genügend an Gütern zunehmen, um in zwei abgeteilt zu werden (nach den zwei Altären), so würden die nun von der Stiftung übrigen 2 Mütt Weizen der Kapelle und die 10 Schilling dem Altare zu S. Katharina und die Oberverwaltung der Güter dem Kaplan zu S. Katharina zufallen. Solange Gertrud, die Schwester des Vergabenden, lebt, soll sie die 2 Mütt und 10 Schilling erhalten vom Kaplan und dieser vom Propste, wenn nötig, dazu gezwungen werden.

1325 verleiht in Münster mit Zustimmung unseres Stiftes Chorherr Jakob v. Rynach, Pfarrer von Eggenheim, dem Kaplan Peter von Boswil, Pfründner zu S. Peter und Paul, das zu seinem Feudum oder Pfrundlehen gehörige Haus mit Obst- und Gemüsegarten, um den alten Kanon, der dem Herrn des Feudums zu zahlen war; auch Ehrschatz oder Handänderungsgebühr, nämlich 1 Pfund Zofinger Pfennige, forderte nach Gewohnheit das Stift. Zeugen waren der Propst Jakob und Jakob von Eggen-

heim und die anderen Chorherren Heinrich, Sohn des Truchsessen v. Dießenhofen, Dr. decretorum (canonum), Wandeler von Escholzmatt, Gerung v. Säckingen, Werner v. Schönenberg und Johann v. Tegerfeld.

Am 22. März 1346 bestätigen unser Propst und Kapitel die Vereinigung des Altars zu S. Peter und Paul mit dem zu Katharina und geben diese Pfründe dem Johannes von Ballwil. Die Kaplanei zu S. Peter und Paul, die am 13. Februar 1279 erstmals mit der zu S. Katharina zusammengelegt worden waren, erhielt seitdem durch den Propst Jakob v. Rynach neue Verbesserung an Einkünften und Besitzungen; die bisherige Pfründe wurde aber endgültig zu S. Katharina vereinigt und inkorporiert, so daß weder der Kapelle noch dem Leutpriester zu S. Peter und Paul ein Recht darauf bleiben sollte.

Am selben Tage genehmigte eigens auch unser Stiftskapitel diese Verfügung des Propstes und bestätigte dem Leutpriester zu S. Peter und Paul zugleich die Wein-, Jahrzeiten- und übrigen Distributionen der anderen Kapläne. Nun erst gab unser Propst den Stiftungsbrief der obgenannten Leutpriesterei zu S. Peter und Paul am 2. November 1359. Darin sind zunächst die Güter der neuen Pfrund aufgezählt „zu dem Einhus“, jetzt Maihusen, „ab dem Berg, in Lütwil, im Mosbül, in Rickenbach, „vor dem Hübholz“, „Frevelsberg“, in Gundiswil, die zusammen auf 12 Stück jährlicher Einkünfte geschätzt wurden. Als Inhaber wurde gewählt Ulrich Zovinger. Der Kapelle wurden 3 Stück jährlicher Einkünfte aus der Stiftskornkammer angewiesen, bis dafür bestimmte Güter erworben wären. Weiter gab der Propst seine Scheune und Speicher bei der Stiftskirche unterhalb der Mauern auf Ableben. Weiter 30 Mark Silber, die des Propstes Jakob v. Rynach Nachfolger von der Propstei unterhalb der Friedhofmauern geben soll. Ebenso 50 Pfund von dem Hause daneben, in dem der Propst-Stifter gegenwärtig wohnt, dem Ratberg,

auf Ableben des Propstes bzw. Einzug des Heinrich des Truchsessen v. Dießenhofen, von diesem oder dem wirklich das Haus Beziehenden zu bezahlen. Als Vollstrecker der Stiftung werden genannt die Chorherren Walter von Klingen und Lütold v. Irflikon und die Ritter Gottfried und Marquard von Rynach. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten sollen des Propstes und der Chorherren Hausangehörige und Beamte einem Hochamt in dieser Kapelle beiwohnen. Ihr Kaplan muß auch Residenz halten und tags und nachts dem ganzen Chorgebete und den Stiftsgottesdiensten beiwohnen und erhält dafür den Wein aus dem Stiftskeller und die Distributionen an den Jahrzeiten und sonst, wie die übrigen Stiftskapläne und genießt deren Rechte. Er soll ferner wöchentlich 3 Messen lesen nach seinem Gewissen, eine von U. L. Frau, eine von den heil. Patronen und eine für die armen Seelen, in der folgenden Woche abwechselnd eine wieder von den hl. Patronen, eine vom hl. Martin und eine von S. Maria Magdalena.

Am 7. Juni 1369 schlichten Heinrich v. Rüßegg, Freier, Obmann und die Schiedsleute Ritter Walter v. Hallwyl, Johann Schenk v. Hochdorf, Ritter Werner v. Büttikon und Ritter Heinrich v. Rynach den Streit zwischen unserm Stift und den Gebrüdern Peter und Bertschman v. Rynach und weisen die v. Rynach mit ihren Ansprüchen auf gewisse Güter und Leute des Stiftes und speziell auf die Zovingermatte der S. Peterspfund ab. Zeugen waren Hans v. Grünenberg, der Grimme, Gebrüder Hans, Rudolf und Thüring v. Hallwyl, Ritter Mathias v. Büttikon, Hans v. Büttikon, Mathias v. Rynach und Hartman Wolf von Hünenberg, Edelknechte. Kaplan zu S. Peter war damals Rudolf Krumbach.

Am 5. Dezember 1297 wurde die Kaplanei zu S. Gall und Fridolin gestiftet. Zunächst bewidmete Propst Ulrich v. Landenberg mit Schenkung seines Hauses unterhalb der Stifts-Friedhofmauern und mit einer Hube in Walde, die jährlich 11 Stück = 55 Schilling eintrug, die

Kapelle zu S. Gall und Fridolin, damit darin wöchentlich dreimal Messe gelesen werde, am Montage für die armen Seelen, am Mittwoch zu Ehren der beiden Patrone und am Samstag zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, wenn nicht einfallende Feste hindern; wird der Kaplan sonstwie veranlaßt, eine der drei Messen zu unterlassen, so soll er sie nachholen. Das Stiftskapitel verspricht, dem Kaplan aus dem Stiftskeller den obgenannten halben Stauf Wein zu verabfolgen. Chorherr Gerung, den wir oben schon als Kleriker aus Säckingen in Münster getroffen haben, gab sein Gut „zu oberst“, das 7 Stück abwirft = 35 Schilling, ebenso sein gleichwertiges Gut in Ermensee, weiter sein Gut in Hochdorf, 2 Stück liefernd, davon ein Teil unserm Stifte 6 Pfennige zinst und mit dem Hause darauf des Sigersten Hofstatt heißt, und der andere Teil der Kirche Hochdorf 6 Viertel Nüsse zinst, und 2 Aecker und eine Wiese, endlich sein Gut in Pfeffikon, das 4 Stück einträgt und unserm Stifte 4 Schilling Zins schuldet. Für das obgenannte Haus des Propstes gibt er der Kapelle eine Hube, die 10 Stück = 50 Schilling abwirft (= 50 ℔ Pfennige Kapital). Wenn aber Gerung als Chorherr eine Pfründe erhält und ein anderes Haus nimmt, da er nicht zugleich Chorherr und Kaplan sein kann, so kann der Propst mit ihm einen geeigneten Kaplan wählen, der jeweilige Propst allein nach Gerungs Tode, nur daß er innert einem Monat wähle, sonst tut es das Stiftskapitel, und wenn dieses nicht, der Bischof der Diözese. Gerung kann Chor oder Kapelle für seinen Dienst nach Belieben wählen. Der Kaplan tut wie die Amtsbrüder.

Schon am 25. Februar 1298 wurde durch Rudolf Eichhorn noch das Hessengut dem S. Gallus-Altar zugeführt im Werte von 20 Pfund Pfennigen, die er schenkte und die dann jenen Besitz in Wile zahlten, der 11 Mütt Dinkel und Hafer abträgt und der Adelheid zum Brunnen abgekauft wurde; davon hatte Rudolf Eichhorn lebenslänglichen Genuß. Nach seinem Tode soll die eine Hälfte der

Einkünfte der Kapelle zufallen, die andere durch den Kaplan zu S. Gall den Kaplänen gemeinsam am Feste S. Michael; gleichen Tags erhält der Stiftkämmerer zwei Pfennige Zins.

Wieder am 20. Februar 1299 verkauft unser Chorherr Johann v. Lieli dem Stift ein Gut in Ermensee, das Johann Tüfeli bebaut, mit Häusern, Feldern, bepflanzten und unbepflanzten Aeckern, Wiesen, Wäldern und aller Zubehör, davon jährlich 5 Mütt Weizen als Zins fallen und zwar 1 Mütt für die Chorherrenpfründe Hermanns v. Landenberg, 10 Viertel für die Kapelle S. Gall und Fridolin und 6 Viertel für die Stiftskammer. Der Kaplan zu S. Gall verleiht das Gut und hat die Oberverwaltung. Kann der Zins aus Not nicht oder nur teilweise bezahlt werden, so tragen die Teilhaber desselben den Schaden je nach ihrem Teile.

Dann bestätigte am 13. April 1300 Bischof Heinrich von Konstanz die Stiftung unserer Kaplanei zu S. Gall bei einem Aufenthalt in Zürich. Zugleich erteilte und bestätigte er der Kapelle Ablässe von 1 Jahr auf das Fest der Kirchweihe am Oktavtage von Ostern, nachdem die Weihe selbst am Sonntage nach S. Gall stattgefunden.

1302 machte Propst Ulrich v. Landenberg in seinem Testament eine neue Schenkung an die S. Gallenkapelle. Neben den 11 Mütt Weizen zur Verteilung unter die Chorherren und Kapläne am Jahrzeittag gab er für die Altäre jener Kapelle die Erträgnisse seiner Pfründe im ersten Jahre nach seinem Tode und 4 silberne vergoldete Schalen. Die andern silbernen und vergoldeten Gefäße gab er seinem Bruder Hermann Marschalk und dessen Sohne Hermann, dem Rektor der Kirche Staufen. Alle andern Güter gab er den Priestern Chorherren Peter und Gerung und den Kaplänen Hugo v. Bertold, die seinen Willen ausführen, aber vorab seine allfälligen Gläubiger befriedigen sollten; auch sollten sie für die Armen und guten Werke nach Gutfinden und Billigkeit sorgen. Her-

mann von Staufen versprach eidlich, diesen Willen nicht hindern zu lassen und nichts für sich zu verwenden. Zeugen waren Walter v. Veltheim, H. von Wile, Volmar von Winterthur, Dietrich, Wirt, C. v. Landenberg, Meister Niklaus v. Malters, Ulrich v. Ruda, Ber. v. Rinach, Ulrich v. Hugelheim, Meister Marquard von Zürich, alle unsere Chorherren, P. von Huben, H. von allen Heiligen, Eberhard v. Regensberg, Dieht. von Winikon, alle Priester, und andere Glaubwürdige.

Am 30. Juli 1311 vergab unser Chorherr Gerung von Säckingen wieder an den S. Gallus-Altar 2 Schupposen in Zetzwil, die jährlich 8 Mütt Weizen ergeben und an denen er lebenslängliche Nutznießung sich vorbehält. Propst und Kapitel geben ihm dazu auch Nutznießung nicht an dem in der Stiftung 1297 genannten Hause unterhalb der Mauern des Stiftskirchhofes gegenüber dem Stiftsspeicher, sondern an dem innerhalb, das er bisher bewohnte, und an dem Garten bei der S. Gallen-Kapelle, die beide der Kapelle gehören und nach dem Tode Gerungs ihr wieder gehören sollen. Aus den Einkünften der zwei Schupposen soll der Kaplan die Lampe vor dem zweiten Altare der Kapelle nachts unterhalten und die Kerze, die zur heil. Wandlung in den an den Altären der Kapelle gelesenen Messen leuchten soll, besorgen.

Am 5. Juni 1312 gründeten Ulrich von Landenberg, Propst, Gerung von Säckingen, Chorherr, und Heinrich von Eye (von Sursee), Priester, in der Kapelle des hl. Gall einen Altar zu Ehren der 11,000 hl. Jungfrauen von Köln. Propst und Gerung bauten den Altar. Gerung schenkte sein Gut in Tiefental, „der Schnüdin Gut“, und Heinrich von Eye gab sein Haus vor der Wynon an der Kreuzung der öffentlichen Straßen im Flecken und seinen vergoldeten Kelch im Werte von 3 Mark und sein Missale mit den Meßgewändern und 10 Mark Silber. Und der Propst vergabte seine silbernen Gefäße. Und wenn Heinrich vor Uebergabe jener 10 Mark Silber sterben sollte,

würden seine Güter in Etzelwil dem Altar dafür verpflichtet sein. Der Kaplan des Altars soll wöchentlich drei hl. Messen lesen, eine am Sonntage zu Ehren der Mutter Gottes, eine am Dienstage für die armen Seelen und eine am Donnerstage von den hl. Patronen. Wenn er eine nicht lesen könne, so soll er sie nachholen. Auch hat er dem Chorgebete beizuwohnen und allem Stiftsgottesdienste und Residenz zu halten. Urlaub bekommt er wie andere Kapläne des Stifts. Propst v. Landenberg und Gerung besetzen lebenslänglich zusammen die Stelle, bzw. der eine überlebende und nach ihrem Tode die residierenden Chorherren oder die Mehrheit zusammen. Der Propst investiert und entscheidet die Wahl bei Stimmgleichheit, ebenso wenn die Chorherren innert einem Monat nicht wählen, und tut es der Propst nicht, so tritt der Diözesanbischof ein. Auch diesem Kaplan wird $\frac{1}{2}$ Stauf Wein bewilligt und Anteil an den übrigen Chordistributionen. Erster Kaplan wurde Heinrich von Eye, jedoch lebenslänglich ausgenommen von Chorgebet und Stiftsgottesdienst.

Schon am 15. Juni 1312 wurde auch das Verhältnis zwischen den Kaplänen zu S. Gall und zu den 11,000 Jungfrauen bestimmt und zwar von den Stiftern selbst. Die Opfergelder beider Altäre sollen unter nur einem Verschlusse (Büchse) mit zwei Schlüsseln durch die ganze Woche gesammelt und am Ende unter beide gleich verteilt werden. Dach und Vordach der Kapelle und die Glocken sollen sie gemeinsam unterhalten, indem jeder, so oft nötig, von der Mark seiner Kaplaneieinkünfte einen Schilling beiträgt.

Um 1320 gründete nach einem alten Pergamentbande und Stiftstradition der Chorherr Walter von Rore in Schönenwerd unsere S. Thomaspfründe in dieser Kapelle, deren Stiftungsbrief indessen verloren gegangen ist.

Am 2. Juni 1320 erhielt der Altar der 11,000 heil. Jungfrauen in unserer S. Gall-Kapelle einen Ablaßbrief von einem Kollegium von Bischöfen aus Avignon, wo damals der päpstliche Stuhl war. Es sind genannt Esgerus, der Erzbischof von Lund, Primas von Schweden, Matthäus von Troja, Rustanus von Neopatras und Nikolaus von Agria-Erlau in Ungarn und die Bischöfe Zacharias von Slawien, Andreas von Croatien, Andreas von Terracina in Kampanien, Petrus von Narni, Egidius von Adrianopel, Franz von Gaëta, Wilhelm von Puteoli und Wilhelm bei den Tartaren. Sie gaben Ablaß den reumütig die heiligen Sakramente empfangenden Altarbesuchern an den Festen S. Ursula und Gefährtinnen, Weihnachten, Neujahr, Epiphanie, Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Fronleichnam, Johann Baptist, Peter und Paul und aller andern Apostel und Evangelisten, aller Heiligen, allen Marienfesten, des hl. Kreuzes, der hl. Laurenz, Vincenz, Martin, Nikolaus, Stephan, Georg, Hieronymus, Gregor und Augustin, der hl. Margret, Katharina, Maria Magdalena, Agatha, Anna, Agnes und der Kirchweihe am Stifte und während der Oktave dieser Feste. Ebenso den an Bau, Lichter und Zierden und Bedürfnisse des Altars Hilfe leistenden, denen, die die hl. Sterbsakramente zu den Kranken begleiten oder knieend beim Abendläuten der Aveglocke 3 Ave beten oder auf dem Stiftsfriedhof herumgehen und dabei für die armen Seelen ein Vaterunser und Ave beten. Der Ablaß betrug 40 Tage von jedem der Bischöfe für jedes der obgenannten Werke und jeden der obgenannten Tage, sofern der Diözesanbischof denselben genehmige.

Am 5. Juli 1322 verkaufen Werner „des Ammanns“ und seine Frau Berta mit Zustimmung Johann Trütschins, des Bruders der Frau und ihrer Herren Hartmann und Marquard v. Rynach an unsern Chorherrn Gerung von Säckingen für den Altar der 11,000 Jungfrauen in der Kapelle des hl. Gallus eine Schupposse in Seon, die jährlich

3 Züricher Mütt Weizen an Bodenzins gibt und von Heinrich des „Berentals“ bebaut wird, um 26 Pfund Zofinger Pfennige. Zeugen bei diesem Handel in Münster waren die Priester Peter von Boswil und Bertold von Säckingen, Johann Trütschin, Eberhard Loper, Rudolf Zofinger, Johann Chramer, die Brüder Peter und Johann Talheim, Johann Walliser und andere Glaubwürdige.

Am 15. Juli 1322 vergabte Rudolf Eichorn in Münster ein Gut in Wile an den S. Gallus - Altar mit Zustimmung des Stiftspropstes, damit für ihn und seine Eltern eine Jahrzeit gehalten werde. Das Gut bebaute Hugo von Wile und zinste jährlich 6 Mütt Dinkel und 5 Mütt Hafer und einen Pfennigzins an die Stiftskammer. Der Kaplan zu S. Gall hat nun volle Gewalt über das Gut. Die Pfründner zu S. Gall und zu 11,000 Jungfrauen bekommen nach Eichorns Tode frei je $1\frac{1}{2}$ Mütt Dinkel und $1\frac{1}{4}$ Mütt Hafer und am Jahrzeitage verteilt der zu S. Gall 3 Mütt Dinkel und $2\frac{1}{2}$ Mütt Hafer an die übrigen Kapläne am Stifte.

Am 18. Juni 1323 trifft Propst Jakob v. Rynach Bestimmungen für die Erhaltung der neu erbauten S. Galluskapelle. Der Mitstifter Gerung von Säckingen, unser Chorherr, bat den Propst, die Baulast den Pfründnern beider Altäre zu S. Gall und S. Ursula, je nach ihrem Einkommen, aufzugeben und so wurde ihnen alsbald eine Renovation aufgetragen und ihre Gottesdienstpflichten neu eingeschärft unter Androhung des Entzuges von Wein und andern Distributionen bei Nachlässigkeit.

Am 12. März 1324 bestätigte der Propst auch die Vergabung des Hauses im Friedhof an die S. Galluskapelle durch Gerung von Säckingen anlässlich der Stiftung der Kapelle. Das Haus wurde, wie es scheint, der S. Gallenpfründe bestritten, weil es zuerst von Bertold v. Säckingen für die S. Niklausen-Kaplanei erstellt und dann von dessen Neffen Gerung mit Zustimmung des Propstes Ulrich von

Landenberg für die zu St. Gall verwendet und nun wieder bestätigt trotz Widerspruch. Riedweg nennt das S. Gallenpfrundhaus am Badweg das erste Bad.

Am 5. Dezember 1324 erfolgt das Testament des Kaplans Heinrich von Sursee oder von Eye. Daraus ersehen wir, daß Heinrich, Kaplan zu den 11,000 Jungfrauen, ziemlich vermöglich war und nun sein früheres Testament, das die neuern Erwerbungen an Zinsen, Einkünften und Früchten nicht enthielt, dahin ergänzte: die Herren Jakob v. Büttikon, Schatzmeister unseres Stiftes, Chorherr Gerung von Säckingen und Johann von Schwarzenbach, Kaplan zu S. Mauriz, sollen auf sein Ableben hin über die neuern Erwerbungen verfügen, wie es zu seinem Seelenheil und zum Nutzen der Erben füglich sei. Zeugen dessen sind die Herren Chorherr Gerung von Säckingen und Peter von Erlösen, Pfründner zu S. Gall und des Stifts Meyer Rudolf von Elmengrin.

Am 24. April 1326 vergab Chorherr Gerung von Säckingen der Stiftskirche einen Kelch mit Patene, Meßbuch und Brevier statt des dem Altare der 11,000 Jungfrauen auf Ableben versprochenen Hofes Heidegg in Zezwil, den er nun nicht gibt. Zeugen waren Rudolf von Liebegg, Propst von Bischofszell, Dietrich Schnyder und der Schullehrer Walter von Luzern.

Am 23. März 1327 gibt der Kaplan der S. Gallenpfrund die Weiermatte zu Erblehen dem Propste Jakob v. Rynach. Der Pfründner Peter von Erlösen übergab diese der Kapelle gehörige Matte um den jährlichen Zins von 33 Schilling Zofinger Münz, deren 10 für die Jahrzeit des Chorherrn Walter v. Hochdorf, andere 10 für die des Kustos Herman v. Landenberg gelten und 13 zu S. Michael im Herbst einem Pfründner zu S. Gall gezahlt werden müssen. Zinset der Propst oder sein Erbe 2 Jahre lang nicht, so fällt die Matte wieder an die Kapelle zurück. Die Beszung kann auch gegen eine andere ausgetauscht werden.

Am 28. März 1356 hinwieder verkaufen unser Propst und Kapitel der S. Gallenpfund einen Zins von 3 Malter Hafer und 6 Viertel Gersten ab ihren Gütern in Gunzwil um 50 Florentiner Goldgulden, die Kaplan Peter v. Erlösen namens seines Altares zahlt; das Stift kann auch andere Einkünfte gleichen Wertes dafür geben. Dieser Peter v. Erlösen erscheint noch in Stiftsgeschäften mit Kaplan Rudolf v. Ipikon am 3. Juli 1359. Ueber den letztern, Sohn des Wirtes in Ipikon, vergleiche K. Lütolf, Geschichte von Meyerskappel, Geschichtsfreund 56, S. 42. Er stiftete auf Unschuldige Kinder 1359 ein Malter Dinkel zur jährlichen Brotverteilung unter die anwesenden Chorherren und auf 13. September 1360 zwei für die teilnehmenden Chorherren und Kapläne und Armen an der Jahrzeit.

Noch 1401, 23. April, erhielt der S. Thomas-Altar vom Hause des Chorberrn Trüllerey einen Zins, jährlich auf S. Martin, 1 Pfund Geld.

Am 14. August 1310 folgte die Stiftung des Maria-Magdalenen-Altars in unserer Stiftskirche durch den Chorberrn Heinrich v. Rynach und seinen Bruder Ritter Ulrich v. Rynach, zunächst zum Heile und nach dem letzten Willen ihres Bruders, des Chorberrn Mathias sel. Heilige Mitpatrone sind noch die 3 Könige oder Magier, sowie Gregor, Christophor und Jodokus. Güter des Altars sind ein Hof in Gundiswil, „vor der Burg“, der 7 Mütt Weizen, 1 Malter Hafer und ein lebendes Schwein zu $7\frac{1}{2}$ Schilling eintrug und ein Erblehen von unserm Stifte war und ihm jährlich als Kanon von den Rynach 20 Schilling zahlte, was der Hof auch in Zukunft unserm Stifte geben soll, ferner ein Gut in Wolfhardswil, das der Lanzo bebaut und das jährlich 3 Mütt Weizen und 2 Mütt Hafer abwirft, aber lebenslänglich der Frau Adelheid, des Stifters Mutter, dient, endlich ein Gut in Richardswil, das H. von Irflikon baut und das 5 Mütt Weizen und 1 Malter Hafer und 1 Mütt Nüsse für das Licht des Altars bringt. Dem obgenannten Ritter Ulrich ist lebenslängliche Nutznießung

von Richardswil vorbehalten, ebenso nach dem Tode seine Jahrzeitstiftung mit 10 Schilling oder mehr, sofern nur der Kaplan genug Einkünfte hat; darüber entscheidet der Stifter Chorherr oder nach seinem Tode Propst, Kämmerer und Kellermeister des Stiftes. Die beiden Stifter können die Güter um den gewöhnlichen Ortspreis nach Schätzung zweier guter Männer (einer von Seite der Rynach und einer von Seite des Kaplans) ablösen. Der Chorherr wählt, solange er lebt, den Kaplan und nachher wählen Propst und Kapitel. Der Propst investiert den Kaplan. Der Kaplan, außer der Stifter Chorherr besorge die Kaplanei selber, ist zur täglichen Teilnahme am Chorgebet und den Stiftsgottesdiensten verpflichtet. Deshalb erhält er auch aus dem Stiftskeller täglich den halben Stauf Wein und die andern Portionen des Chores. Die Erlaubnis zu Abwesenheit gibt lebenslänglich der Stifter Chorherr. Der Kaplan hat dazu noch die Pflicht, jede Woche drei hl. Messen zu lesen, eine für die Verstorbenen, eine von den Patronen und eine von der Mutter Gottes. Sind Propst und Kapitel nachlässig in der Wahl eines Kaplans, so sorgt der Bischof. Propst Ulrich v. Landenberg und Kapitel geben ausdrücklich Einwilligung betreffend die Distribution der Chorportionen.

Am 1. Juni 1314 errichtete Chorherr Nikolaus von Malters eine neue Kaplaneistiftung zu S. A n d r e a s. Er erbaute zunächst den Altar, der geweiht wurde zu Ehren S. Andreas, Nikolaus, Pantaleon und Jost und bewidmete ihn dann mit seinem Haus, Kornspeicher, Land und Zubehörden, auch mit dem Hause des Edelknechts v. Jegisdorf, beide gelegen im Flecken Münster, ferner mit seinen Gütern in Schongau, die Leidgast bebaute und die jährlich 5 Mütt Weizen ergaben, und mit seinem Herrn Werner v. Rynach abgekauften Besitz in Tüfen, der jährlich 18 Viertel Dinkel und 15 Schilling ertrug, weiter mit Gütern in Schongau, die ebenfalls vom Herrn v. Jegisdorf auf Ableben Margaretas von Meyerskappel, des Stifters

Verwandten, erworben waren und 2 Malter Dinkel und Hafer zu gleichen Teilen abwarfen, auch mit dem vor des Stifters Hause gelegenen Landstücke, das zusammenhing mit dem Hause Peters von Safental (in der Gemeinde Gunzwil) und endlich mit dem Garten hinter dem Hause Bechlerie in dem Brüning. Der Stifter verleiht auch lebenslänglich die Kaplanei, nachher der Propst mit der Mehrzahl der residierenden Chorherren; der zu Wählende soll würdiger Priester sein oder innert einem Jahre werden. Der Kaplan soll Residenz halten und an allen Stiftsgottesdiensten und dem Chorgebete teilnehmen und darum auch den halben Stauf Wein täglich vom Stiftskellermeister bekommen, sowie die übrigen gewöhnlichen Chorportionen und wie die übrigen Kapläne Urlaub genießen. Auch soll er wöchentlich wenigstens drei hl. Messen lesen, eine für die Verstorbenen, eine von der allerseligsten Jungfrau und eine von den Altarpatronen, alle mit Gedenken für den Stifter und seine Eltern.

Vom 16. Juli 1340 datiert die Stiftungsurkunde der Altarpfründe zu S. Martin und 10,000 Rittern von unserm Chorherrn Peter v. Dietikon, durch die er Güter zu Aesch, Beinwil, Güwelsbach, Rynach, Mulwil, Erlosen, Gunzwil und Rickenbach vom Ritter Arnold v. Rynach um 30 Mark Silber abkaufte. Zeugen waren die Chorherren Heinrich, Sohn des Truchsessen von Dießenhofen, unser Kustos und Chorherr zu Konstanz, Dietrich Schnyder, Johann v. Ballwil, Johann v. Ravensburg, Priester — die andern Chorherren waren also nicht Priester —, Johann v. Baldegg, Johann Nordwind v. Bissingen und Johann Lenzburg, die Kapläne Bertold v. Andelfingen, Bertold von Säckingen und Nikolaus von Schwarzenbach, ferner Johann von Säckingen, Leutpriester zu Rickenbach, Konrad Stocker von Konstanz und andere ehrbare Leute.

Unterm 20. Februar 1341 gedachte auch das Testament Heinrichs, des Truchsessen von Dießenhofen, der

Kapläne wie der Chorherren, ebenso am 4. April 1346 die Jahrzeitstiftung der Schwester Gret von Zinzerswil.

Wir haben so nur mehr einige gemeinsame Schenkungen und Statuten für die Kapläne zu besprechen. Da sind vorab noch Jahrzeitstiftungen zu nennen, bei denen der Kapläne gedacht ist. Es sind diejenigen von Chorherr Hugo v. Jegisdorf 5. Juli 1273, Chorherr Walter v. Veltheim 7. Juli 1293, Heinr. v. Sursee 25. Mai 1294, Chorherr Hugo v. Ratberg 15. März 1304, Kustos Jak. v. Büttikon 21. Jänner 1325, Chorherr Peter v. Zürich 1325, Ritter Jak. v. Rynach 14. April 1312, Kaplan Peter von Erlösen 13. August 1349, Werner v. Rynach 11. September 1349, Berta, Schwester des Kaplans zu S. Nikolaus, und Magd Elisabeth 24. Juli 1352.

Am 16. März 1274, bestätigt 19. Juli 1279 vom Bischof von Konstanz, Rudolf, erfolgte von unserm Propst und Kapitel eine erste Verordnung über Rechte und Pflichten der Inhaber von Kaplaneien. Nachdem längst unser Kapitel einen Beschluß gefaßt, daß jeder Pfründner täglich einen halben Stauf Wein bekomme, wie wir betreffend den Altar S. Johann schon gehört, soll das auch in Zukunft trotz Weinmangel geschehen. Die Bestallung eines jeden Kaplans ist genau in Schrift zu fassen. Alle Kaplaneien, mit Ausnahme derer zu S. Johann und S. Nikolaus, die unter gewissen Bedingungen vom Stiftskustos verliehen werden, sollen vom Propst und Kapitel, wie vom Kustos, nur auf gutes Zeugnis für die Priesteramtsführung besetzt werden. Die Kapläne haben sich zur Residenz und zum Nacht- und Tag-Offizium des Chorgebetes zu verpflichten. Wichtige Gründe können für acht Tage entschuldigen; ebensolche sind erfordert, damit Propst oder Kapitel auf Bitten für weitere acht Tage dispensiere. Der Altar zu S. Nikolaus darf nur einem Priester, der kein anderes Benefizium hat, übertragen werden. Vom Leutpriester zu S. Stephan und vom Grufkaplan haben wir bereits gelesen.

Weiter vernehmen wir, wie 1367, am 28. April, unser neue Propst Rudolf bestimmt, daß, wenn die Stiftskapläne für die Chorherren Verrichtungen übernehmen, jenen Kosten und Schaden vergütet werden soll.

Unterm 26. November 1372 vergleicht sich Katharina Pfannerin von Vilmergen mit unseren Stiftskaplänen Friedrich v. Wennigen, Konrad v. Gruntzhein, Johann Frutinger, Ulrich Zofinger und Rudolf Krumbach und bestätigt die von ihrem Bruder Dietrich v. Vilmergen an die Stiftspfründner gemachte Schenkung eines Gutes zu Schongau. Zeugen waren Chorherr Heinrich v. Sursee, Rüdger v. Erkkingen, unser Sakristan, und Jakob von Säckingen, Diener des Heinrich von Sursee. Beglaubigt wurde die Urkunde von Notar Johann, genannt Enkli de Cellaratolfi, einem damals kurze Zeit hier tätigen Schulmeister.

Vom 10. Mai 1405 datiert die Verzichtleistung auf das unsern Stiftskaplänen am 26. November 1372 geschenkte Gut in Schongau, die Welti am Spilhof von Hochdorf, Verweser des Junkers Wilhelm Meyer von Luzern, Vogt zu Rotenburg und Hochdorf, verurkundet namens des Heini zum Bühl von Gundeldingen, Margret, seiner Ehefrau, und Heinslis, seines Bruders. Dafür erhielten Heini zum Bühl und Mithaften eine Entschädigung von 4 Pfund neuer Pfennige. Zeugen waren unser Chorherr Jakob Höri, Ulrich Ludinger von Münster, Welti v. Honrein von Luzern und Welti Rudis von Hochdorf. Vogt Wilhelm Meyer siegelt.

Unterm 30. November 1412 erklären unser Propst Thüring v. Arburg und Stiftskapitel, wenn wegen Notstandes des Stiftes der tägliche Wein der Pfründner aus verschiedenen Fässern genommen würde, solle dies den Rechten der Pfründner keinen Eintrag tun.

Am 29. Juli 1413 werden die Urkunden vom 16. März 1274, 19. Juli 1279, 28. April 1367 und 30. November 1412

betreffend die allgemeinen Pflichten und Rechte der Kapläne neu bestätigt. Neu wurde als Gewohnheitsrecht beigefügt, daß der einzelne Kaplan auch auf die Teilnahme an der Weinverteilung verzichten könne, aber ohne Präjudiz für die Nachfolger im Amte. Und es wurde festgestellt, daß nun am Stifte 13 Kaplaneien bestehen. Beglaubigt wurde die Urkunde von unserem Stiftsnotar Meister Johannes Has von Bremgarten.

Noch sei auf einen Irrtum im Urkundenbuche von Beromünster I 6 aufmerksam gemacht, als ob Archive des Propstes, des Kustos und des Stiftes getrennt beständen, obgleich Alles ein und dasselbe ist, im wertvollern Teil aufbewahrt im Kirchturm, während anderes in der Propstei liegt, alles unter Verfügung des Stiftes.

